

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben gemäß Artikel 10(1) der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) | Infrastruktur für erneuerbare Energie

Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen im Finanzdienstleistungssektor (die „**Offenlegungsverordnung**“) zielt darauf ab, Anleger transparenter über die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in den Anlageprozessen und die Bewerbung von ökologischen, sozialen und/oder auf Unternehmensführung bezogenen Merkmalen („**ESG**“) zu informieren. Insbesondere sind Fondsmanager und -berater verpflichtet, Anlegern auf ihren Internetseiten bestimmte ESG-bezogene Informationen zur Verfügung zu stellen.

1 Zusammenfassung

Kein nachhaltiges Investitionsziel	Der Red Hexagon Energy Transition Asia Fund (der „ Fonds “) (LEI-Code: 635400UI7YLYX8CBTT196) bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, hat aber keine nachhaltige Investition zum Ziel. Der Fonds strebt an, dass am Ende des Investitionszeitraums mindestens 75 % der Investitionen im Rahmen des HSBC Asset Management Sustainable Investment Framework for Alternatives („ SIFfA “) als „nachhaltige Investitionen“ eingestuft werden.
Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts	Der Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung („ SFDR “). Obwohl der Fonds kein nachhaltiges Investitionsziel hat, strebt er Investitionen in Unternehmen an, die zu den folgenden ökologischen Merkmalen beitragen: (i) Klimaschutz; (ii) Anpassung an den Klimawandel; und (iii) Industrie, Innovation und Infrastruktur.
Anlagestrategie	Der Fonds strebt mittelfristigen Kapitalzuwachs durch Investition in Unternehmen (die „ Portfoliounternehmen “) an, die auf ihren Zielmärkten Assets im Bereich Infrastruktur für erneuerbare Energie (Energy Transition Infrastructure, „ ETI “) entwickeln, besitzen und/oder betreiben.
Aufteilung der Investitionen	HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited (der „ Portfoliomanager “) beabsichtigt einen Mindestanteil von 90 % an Investitionen, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben.
Überwachung ökologischer oder sozialer Merkmale	Die Dokumentation aller Investitionen, die dem Investment Committee des Fonds vorgeschlagen werden, enthält einen

	<p>gesonderten Abschnitt zum Thema ESG. Die ESG-Beurteilung ist Tagesordnungspunkt im Meeting, und die vergebenen ESG-Ratings werden vom Investment Committee validiert.</p> <p>In der Post Investment-Phase prüft der Portfoliomanager jährlich die Nachhaltigkeit aller Investitionen.</p>
Methodiken	<p>Potenzielle Investitionen werden anhand von Ausschluss-Screenings, ESG-Scorecards, dem HSBC Asset Management Sustainable Investment Framework for Alternatives und PAI-Indikatoren beurteilt.</p>
Datenquellen und -verarbeitung	<p>Die für die ESG Scorecard- und SIFfA-Bewertungen verwendeten Daten und Informationen stammen aus vom Portfoliounternehmen zur Verfügung gestellten Unterlagen, aus Antworten auf gestellte Fragen, aus unabhängigen Due-Diligence-Berichten, aus Kommentaren von Rating-Agenturen und/oder von dritten Datenlieferanten.</p> <p>Die Bewertung der ESG-Scorecard-Ergebnisse („ESG-Rating“) entspricht dem gewichteten Durchschnitt der relevanten ESG-Risikofaktoren, die SIFfA-Analyse ergibt eine Einstufung als „Nachhaltig“ oder „Nicht nachhaltig“.</p>
Einschränkungen bei Methodiken und Daten	<p>Der Umfang der für die Bewertungen nach ESG-Scorecard und SIFfA verfügbaren Daten kann sich je nach Portfoliounternehmen unterscheiden. Daher nutzt das Anlageteam für seine Analysen alle Arten von Informationen, die öffentlich zugänglich sind, vom Portfoliounternehmen im Rahmen der Due Diligence offengelegt werden oder von HSBC oder externen ESG-Datenanbietern bereitgestellt werden.</p>
Due Diligence	<p>Im Rahmen der Due Diligence hat das Anlageteam Zugang zu den in Präsentationen und Informationsmemorandum offengelegten Informationen und tritt in Kontakt mit dem Managementteam des jeweiligen Portfoliounternehmens. Das Anlageteam beauftragt in der Regel externe Berater mit der Erstellung von ESG-Berichten sowie Due-Diligence-Berichten, die Rechts-, Technik-, Markt-, Versicherungs-, Steuer- und Finanzangelegenheiten umfassen können.</p>
Mitwirkungspolitik	<p>Der Portfoliomanager beurteilt mindestens einmal jährlich gemeinsam mit dem jeweiligen Portfoliounternehmen dessen definierte Nachhaltigkeitsziele und Fortschritte in Bezug auf ESG und tritt darüber hinaus jederzeit situationsbezogen mit den Portfoliounternehmen in Dialog, wenn einzelne Ereignisse es erfordern.</p> <p>Der Portfoliomanager bespricht im Dialog mit Portfoliounternehmen Nachhaltigkeitsthemen, die finanzielle und außerfinanzielle Entwicklung der Unternehmen sowie die bei</p>

ihnen bestehenden Risiken und hält sie dazu an, über ihre ESG-bezogenen Aktivitäten zu berichten und insbesondere im Umgang mit ESG-Themen ein hohes Maß an Transparenz zu gewährleisten.

Festgelegter Referenzwert Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der oben genannten vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

2 Kein nachhaltiges Investitionsziel

Der Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, strebt jedoch keine nachhaltigen Investitionen an.

Obwohl der Fonds kein nachhaltiges Investitionsziel hat, sind mindestens 75 % seiner Investitionen gemäß SIFfA als nachhaltig eingestuft. Die Vermögenswerte des Fonds können (müssen aber nicht) Anlagen enthalten, die als nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) der Offenlegungsverordnung eingestuft werden.

3 Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SDFR.

Obwohl der Fonds kein nachhaltiges Investitionsziel hat, strebt er Investitionen in Unternehmen an, die zu den folgenden ökologischen Merkmalen beitragen: (i) Klimaschutz; (ii) Anpassung an den Klimawandel; und (iii) Industrie, Innovation und Infrastruktur.

Die Erreichung der ökologischen Merkmale, die der Fonds zu bewerben beabsichtigt, wird anhand bestimmter Indikatoren gemessen. Diese sind jeweils für den Sektor relevant, in dem das betreffende Portfoliounternehmen tätig ist. Die Indikatoren für das Erreichen der ökologischen Merkmale der nachhaltigen Investitionen des Fonds sind im SIFfA und der ESG Scorecard definiert.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren beziehen sich inhaltlich auf den jeweils betreffenden Wirtschaftssektor sowie auf internationale Standards wie GIIN IRIS+, das Compact Tool der UN-SDGs und die TSC der EU-Taxonomie.

Beispiele für verwendete Nachhaltigkeitsindikatoren:

- SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz – THG-Emissionen
- SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur – Neue Kapazitäten (MWh) bei der Infrastruktur zur Speicherung von Elektrizität
- SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie – Neue/zusätzliche Kapazität (MW) erneuerbarer Energie; Menge der erzeugten erneuerbaren Energie (MWh)

Das Anlageteam bemüht sich, von den Portfoliounternehmen selbst oder externen Parteien so viele Informationen wie möglich im Hinblick auf diese Nachhaltigkeitsindikatoren zu erhalten.

Auf Portfolioebene wird die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen Merkmale nach dem Gesamtinvestitionsbetrag und dem Prozentsatz der nachhaltigen Investitionen gemäß SIFfA bemessen.

Es wurde kein Index als Referenzwert für die Investitionen oder das Portfolio des Fonds festgelegt. Die Ausrichtung auf die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wird durch die Anlagestrategie des Fonds und die Beurteilung anhand der ESG-Scorecard sowie von SIFfA erreicht.

4 Anlagestrategie

Die Anlagestrategie zielt auf mittelfristigen Kapitalzuwachs durch Investitionen in Aktien (jeweils eine „**Investition**“ oder „**Investition des Fonds**“) von Unternehmen ab, die auf ihren Zielmärkten ETI-Assets entwickeln, besitzen und/oder betreiben. Der Fonds wird entweder Mehrheitsbeteiligungen oder signifikante Minderheitsbeteiligungen mit starkem Einfluss auf Governance-Belange an Portfoliounternehmen halten, um effektive negative Kontrolle über wichtige Geschäftsentscheidungen und Kapitaleinsatz zu ermöglichen.

Der Großteil des auf die einzelnen Investitionen entfallenden Kapitals wird zur Finanzierung des Erwerbs, der Entwicklung und/oder der Errichtung von realen Vermögenswerten im Bereich ETI verwendet, ein kleiner Teil zur Finanzierung der Akquisitions- und Betriebskosten des jeweiligen Portfoliounternehmens. Portfoliounternehmen haben in der Regel bestehende Vermögenswerte in Betrieb sowie eine Pipeline von Assets in der Entwicklung. Die Anlagestrategie konzentriert sich anfänglich auf Investitionen in bestehende Vermögenswerte und dann langfristig auf die Pipeline. Das Ziel besteht darin, über einen Zeitraum von etwa fünf Jahren ein breites Portfolio zugrundeliegender Vermögenswerte aufzubauen. Dieser Gesamtplan kann durch gelegentlich abhängige Zukäufe von Vermögenswerten von Dritten ergänzt werden, um das richtige Verhältnis zwischen Kapitaleinsatz und Risikoexposition zu erzielen.

Das Kapital wird im Laufe der Zeit investiert, um über die Bereiche Betrieb, Bau und Entwicklung von Infrastruktur hinweg ein kalibriertes Risikoexposition zu erreichen.

Mit der Anlagestrategie werden die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale auf folgende Weise erreicht:

- Es wird ausschließlich in Unternehmen investiert, die ETI-Vermögenswerte entwickeln, besitzen und betreiben. Alle Investitionen tragen direkt zu den folgenden ökologischen Merkmalen bei: (i) Klimaschutz; (ii) Anpassung an den Klimawandel; und (iii) Industrie, Innovation und Infrastruktur;
- Durch Anstreben eines kalibrierten Risikoexposition bei Entwicklung und Bau neuer Infrastruktur zielt jede Anlage auf „Zunahme“ ab, d. h. über die Investition in bestehende Vermögenswerte hinaus auf einen Beitrag zur Erhöhung der Energieerzeugungskapazität und der damit verbundenen Infrastruktur für mehr Klimaschutz;
- Die Anlagestrategie gewährleistet durch Einbeziehung branchenspezifischer ESG-Bewertungen in den Anlageprozess eine umfassende Analyse der ESG-Risiken und -Chancen als Grundlage positiver ESG-Beiträge;

- Indem Mehrheitsbeteiligungen oder signifikante Minderheitsbeteiligungen angestrebt werden, ermöglicht die Anlagestrategie dem Portfoliomanager die aktive Zusammenarbeit mit den Managementteams der Portfoliounternehmen zur kontinuierlichen Verbesserung bei ESG-bezogenen Faktoren.

Darüber hinaus erstreckt sich die Anlagestrategie über die Due Diligence- und ESG Scorecard-Prozesse auch auf die Beurteilung der Governance-Praktiken der Portfoliounternehmen (unter anderem in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung von Steuergesetzen).

5 Aufteilung der Investitionen

HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited (der „**Portfoliomanager**“) beabsichtigt einen Mindestanteil von 90 % an Investitionen, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben.

Der Fonds strebt an, dass am Ende des Investitionszeitraums mindestens 75 % der Investitionen gemäß SIFfA als „nachhaltige Investitionen“ und 15 % in die Unterkategorie „Andere ökologische oder soziale Merkmale“ eingestuft werden.

6 Überwachung ökologischer oder sozialer Merkmale

Die Dokumentation aller Investitionen, die dem Investment Committee des Fonds vorgeschlagen werden, enthält einen gesonderten Abschnitt zum Thema ESG. Die ESG-Beurteilung ist Tagesordnungspunkt im Meeting, und die vergebenen ESG-Ratings werden vom Investment Committee validiert.

In der Post Investment-Phase prüft der Portfoliomanager jährlich die Nachhaltigkeit aller Investitionen und aktualisiert mindestens einmal jährlich den Anteil der nachhaltigen Investitionen innerhalb des Portfolios. Wenn während des Monitoring-Prozesses bestimmte nachhaltigkeitsbezogene Probleme gemeldet werden, kann die Investition herabgestuft werden, und der Portfoliomanager tritt auf Anfrage aktiv in den Dialog mit Stakeholdern, um negative Auswirkungen zu beseitigen, zu reduzieren oder zu korrigieren.

Die Investitionen des Fonds ermöglichen in der Regel Kontrolle im jeweiligen Portfoliounternehmen oder ein hohes Maß an Einfluss auf die Praktiken der Unternehmensführung. In diesem Rahmen kann der Portfoliomanager aktiv mit den Managementteams der einzelnen Portfoliounternehmen zusammenarbeiten, um die Übernahme unternehmerischer Verantwortung durch diese Unternehmen zu gewährleisten sowie Strategien, Risikomanagement und Richtlinien zu implementieren, die an den Nachhaltigkeitszielen des Portfoliomanagers und den Ergebnissen der ETI ESG Scorecard ausgerichtet sind.

7 Methodiken

Ausschluss-Screening

Bei allen potenziellen Investitionen wird geprüft, ob sie mit den Grundsätzen von HSBC Alternatives für verantwortungsvolles Investieren und Nachhaltigkeit in Einklang stehen und unter andere branchenbezogene Ausschlusskriterien fallen. Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie von HSBC für verantwortungsbewusstes Investieren auf der Website von HSBC Asset Management. Der Fonds setzt sich dafür ein, dass Portfoliounternehmen

die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhalten, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte.

ESG-Scorecards

Das Anlageteam hat eine sektorspezifische ESG-Scorecard eingeführt, mit der anhand verschiedener ESG-Faktoren die Exponierung von Unternehmen gegenüber ESG-Risiken einerseits und Möglichkeiten für positive ESG-Beiträge andererseits bewertet wird. Jeder Faktor wird auf der Grundlage der in der ESG-Scorecard festgelegten Parameter bewertet und basierend auf seiner Relevanz innerhalb des Sektors gewichtet. Die ESG-Scorecard wurde in Zusammenarbeit mit dem HSBC AM Responsible Investment („RI“)-Team entwickelt. Die Inputs für die ESG-Scorecard werden vom Anlageteam unter Bezugnahme auf die vom Portfoliounternehmen bereitgestellten Materialien, vorliegende Antworten auf Fragen, Due-Diligence-Berichte sowie Drittanbieter von ESG-Risikodaten festgelegt. Das ESG-Rating entspricht dem gewichteten Durchschnitt der relevanten ESG-Faktoren.

ESG-Ratings werden mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen

Die Beurteilung in Bezug auf die relevanten PAIs ist ein wesentlicher Bestandteil der ESG-Risikobewertung und SIFfA-Bewertung aller Transaktionen, zunächst in der Screening-Phase, dann bei der Due-Diligence und schließlich beim fortlaufenden Monitoring. Alle für Investitionen in Portfoliounternehmen bzw. Immobilien relevanten, in Anhang I Tabellen 1, 2 und 3 der technischen Regulierungsstandards („RTS“) zur SFDR aufgeführten obligatorischen PAI-Indikatoren werden vom Portfoliomanager über die Richtlinien für verantwortungsbewusstes Investieren, das SIFfA und die ESG Scorecards entweder spezifisch oder ganzheitlich berücksichtigt, abhängig von ihrer Relevanz für den betrachteten Sektor oder die betrachtete Aktivität sowie von der Datenverfügbarkeit.

Die PAIs werden durch regelmäßige Überprüfung der ESG-Scorecard und des SIFfA überwacht. Wenn PAIs erkannt werden, analysiert der Portfoliomanager aktiv deren Ursachen. Die relevanten PAIs werden in der ESG-Scorecard und im SIFfA direkt oder im Rahmen eines oder mehrerer Faktoren berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsbewertung

Das Anlageteam wendet das SIFfA an. Das SIFfA nutzt den GIIN IRIS+ und das Compact Tool der UN-SDGs, um die Anwendbarkeit von SDGs auf Teilsektoren zu ermitteln, in die der Fonds investieren möchte. Das SIFfA integriert darüber hinaus die TSC der EU-Taxonomie in Bezug auf die Konzepte „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ und „Wesentlicher Beitrag“, um die relevantesten quantitativen und qualitativen Nachhaltigkeitsindikatoren für jedes anwendbare SDG zu identifizieren. In diese Kennzahlen fließen die Ergebnisse relevanter wissenschaftlicher Forschung sowie Forschungsergebnisse von Branchenverbänden ein. In Bezug auf jedes anwendbare SDG und auf Grundlage der Geschäftstätigkeit (was wird produziert/angeboten und wie) sowie des positiven oder negativen Impact werden Investitionen in eine von vier Kategorien eingeteilt: Safe Zone (sicher), Progression Zone (positive Entwicklung), At Risk Zone (risikobehaftet) und Harmful Zone (schädlich). Laut SIFfA sind nur solche Investitionen als nachhaltig einzustufen, die einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren SDGs leisten (oder leisten werden), ohne dass andere SDGs erheblich beeinträchtigt werden, d. h. es muss sich um „Safe Zone“- oder „Progression Zone“-Investitionen handeln. Die SFDR-

Anforderungen an PAI-Indikatoren werden ebenfalls berücksichtigt und helfen bei der Bestimmung eines Schwellenwerts für jedes SDG.

8 Datenquellen und -verarbeitung

Die Inputs für die ESG-Scorecard und das SIFfA werden vom Anlageteam unter Bezugnahme auf die vom Portfoliounternehmen bereitgestellten Materialien, vorliegende Antworten auf Fragen, Due-Diligence-Berichte sowie Daten von Drittanbietern wie RepRisk festgelegt. Die Bewertung der ESG-Scorecard-Ergebnisse („ESG-Rating“) entspricht dem gewichteten Durchschnitt der relevanten ESG-Risikofaktoren, die SIFfA-Analyse ergibt eine Einstufung als „Nachhaltig“ oder „Nicht nachhaltig“.

Das Anlageteam legt den Portfoliounternehmen einen auf die PAI-Berichterstattung abgestimmten ESG-Fragebogen vor, mit dem Lücken bei für die ESG Scorecard und das SIFfA relevanten Daten geschlossen werden können. Wenn keine oder erheblich unvollständige Daten verfügbar sind, wird eine Fundamentalanalyse durchgeführt, wobei angemessene Anstrengungen unternommen werden, um das Vorhandensein wichtigster nachteiliger Auswirkungen festzustellen. Zur Klarstellung: Der Portfoliomanager ist derzeit nicht in der Lage, PAI-Indikatoren gemäß SFDR-Definition konsistent zu berichten, da die Verfügbarkeit konsistenter Daten nicht garantiert werden kann. Der Portfoliomanager ist jedoch weiterhin bestrebt, die Datenverfügbarkeit und -konsistenz zu verbessern, und strebt für die Zukunft eine solche Berichterstattung an.

Wenn nach der Investition erlangte PAI-Daten darauf hindeuten, dass eine Investition andere vom SIFfA definierte nachhaltige Ziele beeinträchtigt, wird der Portfoliomanager die Investition nicht weiter als „Nachhaltig“ einstufen und mit dem Portfoliounternehmen in Kontakt treten, um sich über die Ursachen der Beeinträchtigung zu informieren und auf die Erarbeitung von Aktionsplänen zu deren zukünftiger Vermeidung hinzuwirken.

Der Umfang der für die Bewertungen nach ESG-Scorecard und SIFfA verfügbaren Daten kann sich je nach Portfoliounternehmen unterscheiden. Daher nutzt das Anlageteam für seine Analysen alle Arten von Informationen, die öffentlich zugänglich sind, vom Portfoliounternehmen im Rahmen der Due Diligence und/oder über unseren Fragebogen offengelegt werden, aus unabhängigen Berichten stammen oder von HSBC oder externen ESG-Datenanbietern bereitgestellt werden. Der Anteil der geschätzten Daten lässt sich zwar nicht exakt bestimmen, es ist jedoch davon auszugehen, dass das Anlageteam den Großteil seiner Daten aus den oben genannten Quellen bezieht.

9 Einschränkungen bei Methodiken und Daten

Mögliche Beschränkungen hinsichtlich Methoden und Daten bestehen darin, dass erhaltene Informationen unvollständig oder ungenau sein können oder mit Verzögerung vorliegen, sodass (i) Berichte als Informationsquelle für Anleger weniger aussagekräftig sein können und (ii) der auf diesen Informationen basierende Dialog mit Kreditnehmern möglicherweise nicht so effizient ist, wie dies bei rechtzeitig vorliegenden und umfassenden Informationen der Fall wäre.

In der Regel stellen Datenanbieter keine öffentlich verfügbaren Daten bereit, die genutzt werden können, sodass das Anlageteam sich weitgehend auf die vom Portfoliounternehmen bereitgestellten Daten verlassen muss. Der Umfang der für die Bewertungen nach ESG-Scorecards und SIFfA verfügbaren Daten kann sich je nach Portfoliounternehmen unterscheiden. Daher nutzt das Anlageteam alle Arten von Informationen, die öffentlich zugänglich sind, vom Portfoliounternehmen im Rahmen der Due Diligence offengelegt werden, aus Berichten unabhängiger Stellen stammen oder von HSBC oder externen ESG-Datenanbietern bereitgestellt werden, um seine Analysen zu erstellen und gleichzeitig eingeschränkte Datenverfügbarkeit zu berücksichtigen, damit diese die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht wesentlich beeinflusst.

10 Due Diligence

Im Rahmen der Due Diligence hat das Anlageteam Zugang zu den in Präsentationen und Informationsmemorandum offengelegten Informationen und tritt in Kontakt mit dem Managementteam des jeweiligen Portfoliounternehmens. Das Anlageteam beauftragt in der Regel externe Berater mit der Erstellung von ESG-Berichten sowie Due-Diligence-Berichten, die Rechts-, Technik-, Markt-, Versicherungs-, Steuer- und Finanzangelegenheiten umfassen können. Im Rahmen einer eventuellen erweiterten Due Diligence wird in der Regel ein separater Berater für ESG-bezogene Faktoren beauftragt, beispielsweise wenn im Rahmen der internen ESG-Beurteilung erhöhte Risiken ermittelt werden. Bei diesem Prozess erstellt das Anlageteam eine qualitative Bewertung der Auswirkungen von ESG-bezogenen Faktoren. Diese ESG-Faktoren werden verwendet, um über die ESG Scorecard das Exposure von Investitionen gegenüber ESG-Risiken sowie das Potenzial für positive ESG-Beiträge zu bewerten.

Darüber hinaus arbeitet das Anlageteam mit einem internen Team zusammen, um Portfoliounternehmen und ihre Stakeholder auf Finanzkriminalität zu prüfen.

11 Mitwirkungspolitik

Neben den unternehmensweiten Richtlinien für verantwortungsbewusstes Investieren (Responsible Investing, „RI“) (<https://www.assetmanagement.hsbc.co.uk/en/institutional-investor/about-us/responsible-investing/policies>) und den Richtlinien von HSBC Alternatives für Abstimmungsverhalten und Mitwirkung wendet das Anlageteam einen von ihm selbst entwickelten robusten und wiederholbaren Ansatz für die Portfolioüberwachung an.

Alle Investitionen unterliegen dem Monitoring-Prozess des Anlageteams. Das kontinuierliche Monitoring und die Mitwirkung bei Portfoliounternehmen umfassen in der Regel die folgenden zentralen Aspekte:

- Regelmäßiger Vergleich der erwarteten und tatsächlichen operativen, finanziellen sowie auf ESG und Nachhaltigkeit bezogenen Performance.
- Jährliche Prüfung und Freigabe des Geschäftsplans und der operativen Budgets
- Genehmigung des Kapitaleinsatzes für neue ETI-Vermögenswerte, gegebenenfalls einschließlich ESG-bezogener Due Diligence
- Verfahren zur Früherkennung problematischer Entwicklungen und Ermöglichung von Maßnahmen

In der Post Investment-Phase prüft der Portfoliomanager jährlich die Nachhaltigkeit aller Investitionen. Wenn während des Monitoring-Prozesses bestimmte nachhaltigkeitsbezogene Probleme gemeldet werden, kann die Investition herabgestuft werden, und der Portfoliomanager tritt auf Anfrage aktiv in den Dialog mit Stakeholdern, um negative Auswirkungen zu beseitigen, zu reduzieren oder zu korrigieren.

Der Portfoliomanager thematisiert bei Treffen mit den Leitungs- oder Kontrollorganen von Portfoliounternehmen Nachhaltigkeitsaspekte, die finanzielle und außerfinanzielle Performance sowie die Risiken dieser Unternehmen. Der Portfoliomanager hält die Unternehmen dazu an, über ihre ESG-bezogenen Aktivitäten sowie diesbezügliche Ergebnisse zu berichten und ein hohes Maß an Transparenz zu gewährleisten, insbesondere beim Management von ESG-Themen und -Risiken. Der Dialog findet bei Treffen mit den Leitungs- oder Kontrollorganen der Portfoliounternehmen statt, und der Portfoliomanager initiiert weitere Treffen, falls er zusätzliche Informationen benötigt. Die Interaktion wird persönlich oder über Videokonferenz-Tools mit Managementteams durchgeführt.

Die Ergebnisse des Dialogs mit den Unternehmen fließen gegebenenfalls in aktualisierte ESG-Ratings und SIFfA-Bewertungen ein.

12 Festgelegter Referenzwert

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der oben genannten vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.